Coronavirus

32 Neuinfektionen innert eines Tages

VADUZ Innerhalb eines Tages wurden 32 weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Während der vergangenen sieben Tage wurden durchschnittlich 12,9 neue Infektionen pro Tag gemeldet. In den sieben Tagen zuvor waren es im Durchschnitt täglich 11,4 neue Infektionen. Aktiv mit dem Coronavirus infiziert sind aktuell 82 Personen, davon befanden sich Stand Montagabend zwei Patienten im Landesspital. Wie aus den Zahlen des Amtes für Statistik hervorgeht, beläuft sich die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie mittlerweile auf 17 738 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 17 571 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 85 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Die 7-Tages-Inzidenz pro 100 000 Einwohner liegt bei 229 Infektionen. Die 7-Tages-Inzidenz entspricht im Verlauf dem 7-Tages-Durchschnitt – lediglich ist die Inzidenz zwecks internationaler Vergleiche auf 100 000 Einwohner hochgerechnet. Die hochgerechnete 14-Tages-Inzidenz beläuft sich auf 432 Infektionen. Das heisst, in den vergangenen 14 Tagen wurden 432 Personen hochgerechnet auf 100 000 Einwohner positiv getestet. (red)

Gemeinde Mauren

Carmen Pfeiffer wird Stimmenzählerin

MAUREN-SCHAANWALD Carmen Pfeiffer ist neue Stimmenzählerin in der Gemeinde Mauren-Schaanwald. Die FBP-Gemeinderatsfraktion hat sie für die verbleibende Mandatsperiode bis 2023 vorgeschlagen. Die Schaanwälderin übernimmt damit die Aufgabe von Nicole Marxer, die ihr Amt niedergelegt hat. Wie aus dem Maurer Gemeinderatsprotokoll vom 15. Juni hervorgeht, wählten die Räte und Rätinnen Carmen Pfeiffer einstimmig. (red/pd)

Geldwäschereibekämpfung

Julia Fink wird Bereichsleiterin

VADUZ Die Regierung hat am Dienstag in ihrer Sitzung Julia Fink (geb. Pucher) zur Leiterin des Bereichs «Bekämpfung Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung» im Ministerium für Präsidiales und Finanzen (MPF) bestellt. Wie das MPF am Dienstag weiter mitteilte, wird Fink die Stelle am 1. Juli 2022 antreten und damit Anne-Sophie Constans-Lampert nachfolgen, die die Liechtensteinische Landesverwaltung nach langjähriger Tätigkeit per 30. Juni 2022 verlässt. Wie es in der Mitteilung weiter heisst, führt die Leiterin den Vorsitz der ministerien- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE. Sie ist unter anderem für die Erarbeitung von nationalen Risikoanalysen und darauf aufbauend der Umsetzung von entsprechenden Massnahmen zur stetigen Verbesserung des risikobasierten Ansatzes zur Bekämpfung von Geldwäscherei (AML) und Terrorismusfinanzierung (CFT) in Liechtenstein zuständig. Zudem vertritt die Leiterin Liechtenstein in den relevanten Organisationen und Arbeitsgruppen im Bereich AML/CFT. Julia Fink arbeitet seit September 2019 als juristische Mitarbeiterin im MPF. «Aufgrund ihrer bisherigen Funktion ist sie mit den Aufgaben der Arbeitsgruppe PROTEGE und den internationalen Entwicklungen im Bereich AML/CFT bestens vertraut», schreibt das MPF. So habe sie unter anderem die Ausarbeitung verschiedener nationaler Risikoanalysen in diesem Bereich leiten können und sei an der Erstellung der darauf basierenden AML/CFT-Strategie beteiligt gewesen. Eine kontinuierliche Weiterführung dieser wichtigen Aufgaben sei damit gewährleistet. (red/ikr)

www.volksblatt.li

«2G-Gesetz» könnte noch im Herbst vor dem Volk landen

Gesetzesvorlage Der Landtag beschäftigt sich in einer Sondersitzung am 29. Juni mit der gesetzlichen Grundlage für eine 2G-Pflicht im Bedarfsfall. Die Regierung plante dabei auch einen Puffer für eine allfällige Volksabstimmung ein.

VON DANIELA FRITZ

Das dürften die Coronamassnahmen-Gegner mit ihrem Normenkontrollantrag nicht beabsichtigt haben: Zwar gab ihnen der Staatsgerichtshof (StGH) am 10. Mai insofern recht, als dass die von 18. Dezember 2021 bis 17. Februar 2022 geltende 2G-Pflicht verfassungs- und gesetzeswidrig war. Nicht aber, weil die Regelung grundsätzlich falsch war. Der Eingriff in die Grundrechte sei durchaus im öffentlichen Interesse und verhältnismässig, so der StGH. Vielmehr hätte die Regierung dafür eine geeignete gesetzliche Grundlage schaffen müssen. Denn das Schweizer Epidemiengesetz, das über den Zollvertrag auch für Liechtenstein anwendbar ist, reicht dafür gemäss StGH nicht aus. Bei 3G war dies noch anders: Allerdings war der Eingriff in die Grundrechte damals weniger stark, weil mit einem negativen Coronatest noch eine Alternative zum Impf- oder Genesungzertifikat bestand.

Die Tageszeitung für Liechtenstein

2G-Pflicht nicht ohne Gesetz

StGH-Urteil Der 2G-Regelung fehlte es an einer gesetzlichen Grundlage. Sie war deshalb verfassungswidrig, urteilte der Staatsgerichtshof gestern. Wie geht es nun weiter?

VON DANIELA FRITZ

Zum zweiten Mal beschäftigte sich der Staatsgerichtshof (StGH) mit der Rechtmässigkeit von Coronamassnahmen. Im Dezember kam das Verfassungsgericht zum Schluss, dass leichte Eingriffe in die Grundrechte – wie durch die 3G-Pflicht – verhältnismässig seien, da das öffentliche Interesse überwiege. Einen Verstoss gegen die Verfassung oder Gesetze stellte der StGH damals nicht fest.
Als am 18. Dezember 2021 aus 3G nur mehr 2G wurde, machten die Massnahmengegner erneut mobil. 444 Personen unterschrieben einen sogenannten Normenkontrollantrag, damit der StGH die neue Verordnung auf ihre Verfassungs- und Gesetzesmässigkeit überprüft.

Kein Impfzwang

Die Massnahmen sind zwar bereits seit 17. Februar nicht mehr in Kraft, der Staatsgerichtshof beschäftigte sich in seiner Mai-Sitzung dennoch nachträglich mit dieser Frage. Im gestern veröffentlichten Urteil kommt er zum Schluss, dass die 2G-Pflicht verfassungswidrig war. Anders als bei 3G entfiel für Ungeimpfte und nicht genesene Personen die Alternative, einen negativen Test vorzuweisen. Damit habe sich der Druck beträchtlich erhöht. «Es handelte sich nunmehr um einen wesentlich stärkeren Eingriff in die Bewegungsfreiheit von nicht geimpften Personen», teilte der StGH mit.

Die 2G-Pflich
war verhält
mässig. Ni
destotrotz
eine gesetz
Grundlage
gewesen, s
der StGH. (
Michael Zanghe

durchaus gegeben. Zudem hätte Liechtenstein mit seiner Coronapolitik nicht wesentlich von der Schweiz abweichen können, anerkannte der Staatsgerichtshof.
Die Massnahme hätte aber zumindest eine entsprechende gesetzliche Grundlage benötigt. Anders als zu Beginn der Pandemie wäre es durchaus möglich gewesen, vor der Verordnungsanpassung eine solche zu schaffen. Der StGH verwies auf Österreich, wo dies vor der Einführung von 2G erfolgt ist.

Kein «dringender Handlungsbedarf»

Derzeit ist es zwar ruhig an der Coronafront, bisher zog das Infektionsgeschehen im Herbst aber deutlich an und machte Massnahmen erforderlich. Bereitet die Regierung also wie vom StGH gefordert ein 2G-Gesetz vor? «Dringenden Handlungsbedarf» ort

nale gesetzliche Grundlagen für eine allfällige Wiedereinführung der 2G-Regel oder für andere potenziell zu erlassende Massnahmen braucht, muss nun eingehend geprüft werden», so das Ministerium weiter. Die Regierung habe sich bei ihren Massnahmen vor allem an der Schweiz orientiert. Für die Einführung der 2G-Pflicht im Dezember habe man das von der Schweiz übernommene Epidemiengesetz als ausreichende und verfassungskonforme Rechtsgrundlage beurteilt. «Dass der StGH nun zu einem anderen Schluss gekommen ist, nehmen wir zur Kenntnis», heisst es weiter.

Mitspracherecht des Volkes

Anita Heule und Bettina Kranz, die eine coronamassnahmenkritische Website betreiben und die beiden Normenkontrollanträge initiiert hat-

StGH entschieden hat, dass es
solchen Grundrechtseingriffen
klare gesetzliche Grundlage be
tigt», so der Rechtsvertreter.
Landtag und in weiterer Hinsi
auch das Volk müssten bei so gra
renden Massnahmen miteingeb
den werden. Seiner juristischen M
nung nach hätte die auf Kinder a
gedehnte Maskenpflicht ebenfalls
ner klaren gesetzlichen Grund
bedurft – der StGH hingegen sah
se Massnahme als verhältnism
an. Weiter wollte sich der Ar
nicht inhaltlich zum Urteil äuss
Im Dezember war in den Reihen
Massnahmengegner von ei
«Skandalentscheid» und «polit
versifften» Richtern die Rede,
der StGH die 3G-Pflicht als ver
sungskonform bewertete. Am Die
tag blieb es auf den einschlägi
Kanälen jedoch ruhig. Gem
Schatzmann sei das Gremium die

Das «Volksblatt» berichtete am 1. Juni 2022 ausführlich über das Urteil des Staatsgerichtshofs und die Folgen für Liechtenstein. (Faksimile: VB)

2G-Comeback nicht ausgeschlossen

Der Anforderung des StGH will die Regierung nun nachkommen. Wie vergangene Woche angekündigt, verabschiedete sie gestern eine Gesetzesvorlage zur allfälligen Wiedereinführung der 2G-Regelung. Im Gesundheitsgesetz sollen entsprechende Bestimmungen geschaffen werden. Dies soll die Grundlage für die allfällige Einführung einer 2G-Regelung zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie bieten, falls die Ansteckungszahlen im Herbst und Winter stark ansteigen und die regionalen Spitalkapazitäten an ihre Belastungsgrenze kommen würden. Dies teilte das Gesundheitsministerium am Dienstag mit. Gemäss Regierung könne nämlich nicht ausgeschlossen werden, dass sich die epidemiologische Situation wieder so verschärft, dass Zugangsbeschränkungen nötig werden.

Zeitlich beschränktes Gesetz

Mit der nun vorgelegten Gesetzesänderung will die Regierung im Bedarfsfall rasch – und verfassungskonform – per Verordnung auf das Infektionsgeschehen reagieren können. Sie könnte dann den Zugang zu bestimmten Einrichtungen wieder auf Geimpfte und Genesene beschränken. In den Augen der Regierung wäre dies praktisch alternativlos, sollte dies auch von den Nachbarn so gehandhabt werden. Denn Liechtenstein sei im Rahmen des Zollvertrags verpflichtet, im Ergebnis gleich effektive Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 zu ergreifen wie die Schweiz. «Ohne diese Grundlage müsste Liechtenstein bei einer Wiedereinführung der 2G-Regelung in der Schweiz und Österreich Gastronomiebetriebe sowie andere öffentlich zugängliche Einrichtungen wieder komplett schliessen, um ein Regelungsgefälle in der Region zu verhindern», so das Gesellschaftsministerium.

Die Regierung sieht in der Gesetzesänderung auch eine Strafbestimmung vor, sollten sich die Betreiber von betroffenen Einrichtungen nicht an die Vorgaben halten. Sie müssten eine Busse von bis zu 10 000 Franken befürchten. Der Entwurf gibt ausserdem, dass die Regierung 2G nur für «die unbedingt erforderliche Dauer» einführen darf. Zudem gilt das Gesetz vorerst nur bis 30. Juni 2023 befristet, da es sich um eine einschneidende Massnahme handelt.

Puffer für Volksabstimmung

Das Gesetz kommt nächste Woche vor den Landtag, dafür wurde eigens eine Sondersitzung am 29. Juni anberaumt. Die Regierung beantragt eine abschliessende Beratung des Gesetzes – es soll also sowohl die Erste als auch die Zweite Lesung am 29. Juni durchgeführt werden, normalerweise geschieht dies mit zeitlichem Abstand. Schlussendlich entscheiden aber die Abgeordneten, ob sie einer abschliessenden Behandlung zustimmen. Die Chancen dafür stehen jedoch gut: So könnte das Gesetz idealerweise auch im Fall eines Referendums rechtzeitig auf den Winter eingeführt werden.
Das ist keineswegs unwahrscheinlich: Möglicherweise beschliesst der Landtag von sich aus, die Vorlage aufgrund ihrer Brisanz auch noch dem Volk vorzulegen. Andernfalls könnten innerhalb von 30 Tagen nach der amtlichen Kundmachung 1000 Stimmberechtigte eine solche verlangen. Je nachdem könnte es somit im Oktober oder November zu einer Abstimmung über das «2G-Gesetz» kommen. Sollte weder der Landtag noch das Volk eine Abstimmung anvisieren, würde das Gesetz nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft treten – das wäre voraussichtlich bereits im August.

Wirtschaftsverbände wollen mehr Flexibilität für Grenzgänger

Homeoffice Grenzgänger können dank Verlängerung der Sonderregelung noch bis Ende Jahr im Homeoffice arbeiten. Für die Zeit danach wünschen sich die Wirtschaftsverbände einen nahtlosen Übergang zu einer neuen, gelockerten Regelung.

VON TATJANA BÜCHEL

Die durch die Coronapandemie eingeführte Sonderregelung zum Homeoffice für Grenzgängerinnen und Grenzgänger wäre eigentlich per Ende Juni ausgelaufen. Eigentlich. Denn am Montag gab die AHV in ihrem Newsletter überraschend bekannt, dass Pendler, die in ihrem Wohnstaat im Homeoffice arbeiten, bis zum 31. Dezember 2022 in Liechtenstein versichert bleiben – egal, wie viel Prozent sie von zu Hause aus arbeiten.
Denn gemäss regulärer EU-Vorgabe müsste der Wohnsitzstaat für die Sozialversicherung jener Grenzgänger aus der EU und Schweiz aufkommen, die mehr als 25 Prozent ihrer Tätigkeit im Homeoffice verrichten. Für EU-Bürger und Drittstaatenangehörige, die in der Schweiz wohnen und in Liechtenstein arbeiten, sind die Vorgaben noch strenger. Sie müssen jede einzelne Stunde, die sie im Homeoffice arbeiten, mit den Schweizer Sozialversicherungen abrechnen.

EU-Lösung braucht Zeit

Dass die Sonderregelung verlängert wurde, lässt aber nicht nur die Arbeitnehmenden aufatmen, sondern auch die Wirtschaftsverbände im Land. Für die nächsten sechs Monate ist damit eine flexible Lösung gesichert. Denn, wenn es im Herbst zu einer erneuten Infektionswelle kommen sollte, wäre ein unkomplizierter Wechsel ins Homeoffice laut Simon Tribelhorn, Geschäftsführer des Liechtensteinischen Bankenverbands, dank der Sonderregelung weiterhin möglich. Und auch Brigitte Haas, Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), wünscht sich ein solch unkompliziertes Vorgehen. Sollten im Winter wieder Schutzmassnahmen nötig sein, die über das laufende Jahr hinausgehen, hofft sie, «dass die Behörden weiterhin so pragmatisch agieren und die Sonderregelung erneut verlängern».
Denn mit einer Anpassung der eigentlichen EU-Vorgabe bezüglich Sozialversicherung von Grenzgängern ist bis Ende Jahr kaum zu rechnen. Zu viele Faktoren spielen hier eine Rolle. «Das Thema ist sehr komplex und es stellen sich viele Fragen aus dem Sozialversicherungs-, Steuer- und nicht zuletzt aus dem Arbeitsrecht», wie Tribelhorn betont. Deshalb werde die Ausarbeitung einer nachhaltigen Lösung, die von allen Verhandlungspartnern mitgetragen wird, wohl einige Zeit in Anspruch nehmen.

Grenzgänger profitieren noch bis Ende Jahr von der pandemiebedingten Sonderregelung. Wie es danach weitergeht, ist noch unklar. (Symbolfoto: M. Zanghellini)

Nahtloser Übergang gewünscht

Dass es aber eine neue Homeoffice-Regelung für Grenzgänger braucht, darin sind sich die LIHK und der Bankenverband einig. Ideal wäre es gemäss Haas, wenn eine neue EU-weite Lösung zu Papier gebracht wird, bevor die Sonderregelung aufgehoben wird – ein nahtloser Übergang also. Und auch der Bankenverband würde es begrüssen, «wenn wir nicht zurück zu der eigentlichen Regelung müssen».
Jedoch sehen die Wirtschaftsverbände die künftige Lösung nicht darin, den Grenzgängern die Arbeit im Homeoffice uneingeschränkt zu ermöglichen, wie es nun mit der Sonderregelung der Fall ist. Eine klare Vorgabe sei durchaus zu begrüssen, die Obergrenze von 25 Prozent müsse aber ausgeweitet werden – und auch für EU-Bürger und Drittstaatenangehörige, die in der Schweiz wohnen und in Liechtenstein arbeiten, gelten. Die LIHK spricht sich daher für eine Lösung aus, bei der Zupendler bis zu 40 Prozent im Homeoffice arbeiten können und dabei in Liechtenstein versichert bleiben. Ein Grenzwert, mit dem auch der Bankenverband liebäugelt: «Mit der Ausweitung der Wesentlichkeitsregel auf mindestens 40 Prozent sehen wir uns in der Lage, unseren Mitarbeitenden zeitgemässere und flexiblere Arbeitsformen anbieten zu können.»